

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1911**

24.4.1911 (No. 113)

Bezugspreis:  
Jahres vom Verlag vier-  
telsjährlich M. 1.60 ein-  
schliesslich Trägerlohn;  
abgeholt in d. Expedition  
monatlich 50 Pfennig.  
Durch die Post zugestellt  
vierteljährlich M. 2.22, abgeh.  
am Postschalt. M. 1.80.  
Einzelnnummer 10 Pf.

# Karlsruher Tagblatt.

Anzeigen:  
die einhaltige Zeitspalt  
oder deren Raum 15 Pf.  
Reklamazeile 40 Pfennig.  
Sonderanzeigen billiger.  
Rabatt nach Tarif.  
Aufgabezeit: frühestens  
12 Uhr mittags, letztere  
bis 4 Uhr nachmittags.  
Fernsprechanschlüsse:  
Expedition Nr. 203  
Redaktion Nr. 2994.

Redaktion: Expedition:  
Ritterstraße Nr. 1.

Badische Morgenzeitung — Organ für amtliche Anzeigen.

Erstes Blatt

Begründet 1803

Montag, den 24. April 1911

108. Jahrgang

Nummer 113

## Bekanntmachung.

Nr. 14651. II. Die Gewährung von Beihilfen an bedürftige ehemalige Kriegsteilnehmer aus dem Unteroffizier- und Mannschaftsstande auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895 betr.

An Nachstehendem bringen wir die neuerdings vom Bundesrat beschlossenen Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer zur öffentlichen Kenntnis. Wir bemerken dabei, daß die Beihilfen nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 22. Mai 1895 an solche Personen des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes des Heeres und der Marine bewilligt werden können, welche an dem unter § 1 unten erwähnten kriegerischen Unternehmungen ehrenvollen Anteil genommen haben und sich wegen dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit in unterstützungsbedürftiger Lage befinden. (§ 3 unten.)

Die Beihilfen betragen jährlich einhundert und zwanzig Mark und werden monatlich im voraus bezahlt. Dieselben unterliegen nicht der Beschlagnahme.

Ausgeschlossen sind:  
a. Personen, welche aus Reichsmitteln gesetzliche Invalidenpensionen oder entsprechende sonstige Zuwendungen beziehen;  
b. Personen, welche nach ihrer Lebensführung der beschleunigten Fürsorge als unwürdig anzusehen sind;  
c. Personen, welche sich nicht im Besitze des deutschen Indigenats befinden.

Ermöglichte Gesuche sind beim Bezirksamt einzureichen oder zu Protokoll zu geben.  
Ueber die Bewilligung der Beihilfen entscheidet der Großh. Verwaltungshof.

## Ausführungsbestimmungen

über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer (Artikel I, 3 und Artikel III des Gesetzes vom 22. Mai 1895 — Reichsgesetzbl. S. 237 —).

§ 1.  
Personen des Unteroffizier- und Mannschaftsstandes des Heeres, der Ersatz- und Besatzungsstruppen aller Waffen und der Marine sind im allgemeinen als Kriegsteilnehmer anzusehen, wenn sie in dem Feldzuge 1870/71 oder in einem von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriege zu kriegerischen Zwecken die feindliche Grenze überschritten oder im eigenen beziehungsweise verbundenen Lande an kriegerischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben.

Hiernach gehören zu ihnen aus den Kriegen 1864, 1866, 1870/71 insbesondere diejenigen, welche

1. im Jahre 1864 in der Zeit vom 1. Februar bis zum 2. August die südl. Grenze von Holsstein zu kriegerischen Zwecken überschritten haben,
2. im Jahre 1866 in der Zeit vom 15. Juni bis zum 2. August die feindliche Grenze zu kriegerischen Zwecken überschritten oder im eigenen beziehungsweise verbundenen Lande an kriegerischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben,
3. im Feldzuge 1870/71 in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zum 2. März 1871 die Grenze von Frankreich zu kriegerischen Zwecken überschritten haben.

Von früheren Angehörigen der Marine sind insbesondere als Kriegsteilnehmer anzusehen diejenigen, welche

1. am 27. Juni 1849 an dem Gefechte des für den Kriegszweck ausgerüsteten Postdampfschiffs „Preussischer Adler“ mit der dänischen Kriegsbriega „St. Croix“ oder am 7. August 1856 an dem Gefechte gegen die Risspiraten bei Tres Forcas beteiligt gewesen sind,
2. im Jahre 1864 zwischen dem 1. Februar und dem 2. August einschließlich zu den Befehlungen nachstehender Schiffe gehört haben: der Korvetten „Arcona“, „Nymphen“ und „Wineta“, der Geopelregatte „Niobe“, der Aviso „Grille“, „Soreley“, „Pr. Adler“, der Kanonenboote „Postilist“, „Blitz“, „Camaleon“, „Comet“, „Cyclop“, „Delphin“, „Fuchs“, „Habicht“, „Jay“, „Hyäne“, „Jäger“, „Ratter“, „Pfeil“, „Salomander“, „Schwalbe“, „Scorpion“, „Speiber“, „Tiger“, „Wespe“, „Wolf“, sowie der in der Flotte in Dienst gestellten 18 Kanonenschutuppen und 4 Kanonenjollen.

§ 2.  
Als Kriegsteilnehmer sind auch Reichsangehörige anzusehen, die den Krieg von 1870/71 im französischen Heere oder die Feldzüge von 1848 bis 1850 und 1864 im dänischen Heere mitgemacht haben. Die von einem anderen Staate gewährte Kriegsteilnehmerbeihilfe gelangt jedoch zur Anrechnung.

§ 3.  
Eine unterstützungsbedürftige Lage des Kriegsteilnehmers wegen dauernder gänzlicher Erwerbsunfähigkeit (Artikel I Nr. 3) ist als vorhanden anzusehen, wenn er infolge von Alter, schwerem Siechtum, unheilbarer Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd außerstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, den notwendigen, nicht durch sonstige Einkommensbezüge oder Leistungen unterhaltspflichtiger Verwandten gedeckten Lebensunterhalt zu verdienen.

Bei Prüfung der Frage, was zum notwendigen Lebensunterhalte gehört, ist ohne Bindung an eine bestimmte Einkommensgrenze unter die wünschenswertesten der gesamten Umstände des Einzelfalles auf die persönliche und die Familienverhältnisse des Kriegsteilnehmers sowie auf die wirtschaftlichen Lebensbedingungen an seinem Wohnorte Rücksicht zu nehmen. Für die Würdigung dieser Lebensbedingungen kann die von der höheren Verwaltungsbehörde für die reichsgesetzliche Krankenversicherung

getroffene Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner zum Anhalt dienen.  
Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit, z. B. infolge von Krankheit, genügt nicht.

§ 4.  
Wird zur Prüfung der Erwerbsunfähigkeit das Gutachten eines Arztes als notwendig erachtet, so soll die Entscheidung möglichst nur auf Grund der Bescheinigung eines beamteten Arztes erfolgen.

§ 5.  
Unter den gesetzlichen Invalidenpensionen oder entsprechenden sonstigen Zuwendungen aus Reichsmitteln (Artikel III § 2 a) sind nicht Invaliden-, Alters- und Unfallrenten zu verstehen, sondern nur Militärpensionen und Unterhaltungen nach Maßgabe des Allerhöchsten Erlasses vom 22. Juli 1884.

Der Bezug von Invaliden-, Alters- oder Unfallrenten sowie von Zivilpensionen und den entsprechenden Zuwendungen kann nur für die Beurteilung der Unterstützungsbedürftigkeit von Erheblichkeit sein.

§ 6.  
Bei Prüfung der Frage, ob ein Antragsteller nach seiner Lebensführung der beschleunigten Fürsorge als unwürdig anzusehen ist (Artikel III § 2 a b), hat sein politisches Verhalten außer Betracht zu bleiben.

Ob ein Antragsteller wegen Befreiung als der Fürsorge unwürdig anzusehen ist, hängt von der Art und Schwere der Straftat sowie von der Zeit ihrer Begehung und der späteren Lebensführung ab.

§ 7.  
Die Entscheidung über die Unterstützungsbedürftigkeit und die Würdigkeit des Antragstellers soll nicht ohne Anhörung der zuständigen Ortsbehörde erfolgen.

Die Aufzählung der Ortsbehörde muß sich insbesondere einerseits auf das etwa vorhandene Vermögen des Antragstellers, seine Einkommensquellen und die Verhältnisse seiner unterhaltspflichtigen Verwandten, andererseits auf seinen Schuldenstand und die Verhältnisse seiner unterhaltspflichtigen Verwandten erstrecken. Sie soll auch möglichst angeben, welches Gesamteinkommen unter Berücksichtigung aller bei dem Antragsteller in Betracht kommenden Verhältnisse nach den Verwaltungsgrundlagen oder der Leitung am Wohnorte zur Befreiung des notwendigen Lebensunterhalts für ausreichend erachtet wird.

§ 8.  
Soweit die Militärpapiere des Antragstellers keine Auskunft geben, ist eine Vernehmung des zuständigen Bezirkskommandos darüber herbeizuführen:

1. ob der Antragsteller an dem Feldzuge von 1870/71 oder an einem von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriege ehrenvollen Anteil genommen hat (Artikel I Ziffer 3),
2. ob er aus Reichsmitteln gesetzliche Invalidenpensionen oder eine sonstige entsprechende Zuwendung bezieht (Artikel III § 2 a).

§ 9.  
Ueber die Bewilligung der Beihilfe, insbesondere darüber, wer im Einzelfalle als Kriegsteilnehmer anzusehen ist, entscheidet die Regierung desjenigen Bundesstaates, in welchem der Antragsteller zur Zeit der Einreichung des Antrages seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat, in Ermangelung eines Wohnsitzes oder dauernden Aufenthaltes die Regierung desjenigen Bundesstaates, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt.

Die Landesregierung kann die Entscheidung einer ihr unterstellten staatlichen Behörde übertragen.

In zweifelshaften Fällen ist bei der Entscheidung der Frage, ob ein Antragsteller Kriegsteilnehmer ist, das zuständige Kriegsministerium, das Reichs-Marineamt oder die Landesregierung desjenigen Staates zu beteiligen, in dessen Dienste der Antragsteller gestanden hat.

§ 10.  
Die Beihilfen sind vorbehaltlich der Bestimmung in § 1 Abs. 4 in voller Höhe und unbefristet zu bewilligen.

Die Zahlung der Beihilfen beginnt mit dem ersten des Monats, in welchem sie zuerkannt werden. Ausnahmsweise kann die Einweisung vom Beginne des Monats ab erfolgen, in dem die Gewährung der Beihilfe nachgefragt worden ist.

§ 11.  
Die Beihilfen sind monatlich im voraus zu zahlen (Artikel III § 1). Soweit sie beim Ableben des Berechtigten fällig, aber nicht abgehoben waren, gebühren sie den hinterbliebenen Familienangehörigen.

§ 12.  
Die Zahlung der Beihilfe ist anzustellen, sobald eine der Voraussetzungen weggefallen ist, unter denen die Bewilligung stattgefunden hat (Artikel III § 4).

Wird Rückhalt hierauf ist den Ortsbehörden von jeder Gewährung einer Beihilfe Kenntnis zu geben und hierbei zur Pflicht zu machen, bei Fortfall einer der Voraussetzungen für die Gewährung der Beihilfe zu berichten und namentlich anzuzeigen, sobald ein mit der Zulage bedachter Kriegsteilnehmer Vermögen erworben oder seine Würdigkeit eingestrichelt hat.

Den Landesregierungen bleibt es überlassen, auch unabhängig hiervon die Verhältnisse der Bedachten in gewissen Zeiträumen einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

§ 13.  
Zur Herbeiführung und Sicherung der gleichmäßigen Ausführung des Gesetzes in allen Bundesstaaten werden die Landesregierungen dem Reichsstatthalter auf dessen Erlauchen nicht nur den Inhalt und die Gründe der getroffenen Entscheidungen mitteilen, sondern gleichfalls deren Unterlagen zugänglich machen.

Die Landesregierungen werden dem Reichsstatthalter auch Kenntnis von allen ihrerseits zur Ausführung des Gesetzes erlassenen allgemeinen Anweisungen geben.

Karlsruhe, den 19. April 1911.  
Großh. Bezirksamt.  
v. Seubert. Ritzling.

## Bekanntmachung.

In das Handelsregister B Band III O.S. 24 wurde eingetragen:  
Firma und Sitz: Projektions-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Die Errichtung und der Betrieb von Kinetographen-Theatern, die Herstellung und der Vertrieb von Filmen und anderen für Kinetographen erforderlichen Gerätschaften. Die Gesellschaft darf Unternehmungen betreiben oder sie vertreten. Stammkapital 20.000 M. Der Geschäftsbetrieb beginnt am 25. März 1911 festgesetzt. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten. Geschäftsführer: Theophil Wirsner, Elektrotechniker, Karlsruhe. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Karlsruhe, bringen auf Rechnung ihrer Stammeinlagen die ihnen je zur Hälfte gehörende Einrichtung des Kinetographentheaters, Schillerstraße 22, in Karlsruhe in die Gesellschaft ein. Die Einrichtung besteht in einer vollständigen Projektionseinrichtung, einem Umformer, Stoff zur Aus schmückung des Theaters, der Beschaffung und zwei Logenbauten. Diese Sachen werden von der Gesellschaft mit je 3000 M. auf die Stammeinlagen der Gesellschaft Wirsner und Kleinberger angerechnet. Die Bekanntmachungen erfolgen in der „Karlsruher Zeitung“.  
Karlsruhe, den 21. April 1911.  
Großh. Amtsgericht B. II.

## Institut Fecht, Kriegstr. 100.

Privatmittelschule von Sexta bis inkl. Obersekunda mit fakult. Latein und Griechisch in Uebereinstimmung mit den staatlichen Lehrplänen. Vorbereitung für die mittleren und höheren Klassen der Staatslehranstalten, das Einjähr.-Freiw., Primaner- und Fähnrich-Examen. Das Sommersemester beginnt Dienstag, den 25. April, morgens 8 Uhr.

## Bekanntmachung.

Den Unterricht in der Handelsschule der Stadt Karlsruhe betr. Die Aufnahme neu eintretender Schüler findet statt: Dienstag, den 25. April, von 8—12 und 2—4 Uhr, im Schulhaus, Gartenstraße 22, weill. Eingang, 1. Stock.

Bei der Anmeldung ist das letzte Schulzeugnis vorzulegen. Nach den Bestimmungen des Ortsstatuts der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe über den Besuch der Handelsschule sind alle in hiesiger Stadt und den Vorstädten Ruppurr, Beierheim, Grünwinkel, Darlaben und Rinheim beschäftigten Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren verpflichtet, die Handelsschule der Stadt Karlsruhe zu besuchen, sofern sie noch nicht 3 Jahresstufe einer Handelsschule ordnungsgemäß durchlaufen haben.

Der freiwillige Besuch der Handelsschule befreit vom Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule.

Gemäß § 1 des Ortsstatuts und § 12 der landesherrlichen Verordnung vom 20. Juli 1907, die Handelsschulen betr., fordern wir alle Eltern, Vormünder und Lehrern auf, die schulpflichtigen Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge beiderlei Geschlechts anzumelden.

§ 12 der landesherrlichen Verordnung vom 20. Juli 1907 lautet: „Der Arbeitgeber hat die zum Besuch der Handelsschule verpflichteten Gehilfen und Lehrlinge beim Eintritt in das Geschäft binnen drei Tagen, und wenn der Eintritt während der Schulferien geschieht, alsbald beim Wiederbeginn des Schulunterrichts bei dem mit der Leitung der Schule betrauten Lehrer anzumelden, sowie spätestens am dritten Tage nach der Entlassung aus dem Geschäft wieder abzumelden. Probezeit oder Beginn der Lehre im Geschäft der Eltern entbindet nicht von der Anmeldepflicht.“

Zum Überhandlungen werden nach § 3 des Gesetzes vom 13. August 1904 mit Geldstrafe bis zu 20 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Beginn des Unterrichts: Donnerstag, den 27. April, morgens 8 Uhr. Karlsruhe, den 7. April 1911.

Der Vorstand.  
H. Vogt, Rektor.

## Mutterhaus für Kinderhelferinnen, Erbprinzenstraße 12.

Gene Montag, den 24. April beginnt wieder die Tätigkeit in unseren Kinderhelferinnen, und zwar in Erbprinzenstraße 12, Akademiestraße 3, Auguststraße 3, Belfortstraße 11, Bahnhofsstraße 56 (Waisenhaus), Luisenstraße 53 (Gemeindehaus der Südstadt), Rudolfstraße 21, Scheffelstraße 37 (Bildhaus). Diejenigen Eltern und Pfleger, welche uns ihre Kinder im Alter von 2½ bis 6 Jahren anvertrauen wollen, werden gebeten, dieselben bei Frau Oberin Eisenlohr, Erbprinzenstraße 12, oder in den Filialen bei den Schwestern anzumelden.

Der Verwaltungsrat.

## Fahrnis-Versteigerung.

Dienstag, den 25. und eventl. Mittwoch, den 26. April l. J., je vormittags 9 Uhr beginnend, versteigert der Unterzeichnete im

Auftrag einer Herrschaft

30 Akademiestraße 30 (Karlsruhe) hier im Saal gegen Barzahlung öffentlich nachverzeichnete Gegenstände, als:

Verschiedene Porzellan-, Bismarck-, Glaswaren, Koch- und Küchengeräte, Küden-Einrichtung, als: Kochherd mit Kupferkessel, Küden- und Speise-schränke, Tische und Stühle, diverse schöne Kästen, Krüge, Figuren und Gedenksachen sowie sonstige ähnliche Sachen, eine größere Anzahl Lampen und Leuchten für Kerzen, Gas, sowie Gas und elektr. Licht zugleich, nebst schönen Tisch- und Wandlampen u. c., eine große Anzahl Bilder in Del., Aquarelle und Gouache, mehrere schöne Spiegel, darunter zwei Stück 3/4 m hoch, 60 cm breit, mit den dazu gehörigen Gardinieren, ferner Bodenentwürfe, Decken, Vorhänge, Portieren mit Zugehör und Sofakissen, 2 Floberts, Jagdtaschen u. dgl., eine größere Anzahl Tische, antik und mit Perlmutter inlaidet, 6 bemalte Stühle, 1 Schreibtischstuhl, Fauteuil und Luxusstühle, 1 Treppenschuh, 1 Kranstisch, ein Kinderstuhl, Notenständer und Etageres, spanische Wände, mehrere antike Uhren, Regulatoren und Standuhren, geschloffen, antike und sonstige Kommoden, eine gotische Speisezimmer-Einrichtung, bestehend aus: Ausziehtisch und 12 Stühlen, 1 Buffet mit Spiegel, Wandbüchse mit Sänschen, Standuhr, Gasleuchte und Panzerstich mit Ausrüstung; Vorplatzmöbel mit antiker Uhr, ein Treppenschuh mit Stangen, drei vollständige Betten mit guten Rohbaummatrassen, 1 Chaiselongue und Kanapee, eine Garnitur, bestehend aus: Sofa, 2 Fauteuils und 6 Halbfauteuils, 10 verschiedene Stühle, 1 feuerfesten Kaffeebrauer, 1 Badewanne sowie sonstiges mehr, wozu Kauf-liebhaber höflichst eingeladen werden.  
Karlsruhe, am 20. April 1911.

Eduard Koch, Ortsrichter,  
Luisenstraße 2a.

## Öffentliche Versteigerung.

Dienstag, den 25. April 1911, nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal Steinstraße 23 im Auftrage des Hrn. Eugen von Steffeln gem. § 373 S.O.B. gegen bare Zahlung öffentlich versteigern:

137 Flaschen fine Champ — und 4 Stern und Litore,  
2 Waschmaschinen, 21 Säcke Isoliermasse.  
Versteigerung findet bestimmt statt.

Herzog, Gerichtsvollzieher.

## Flügel- und Pianino-Versteigerung.

Dienstag, den 25. April l. J. versteigert der Unterzeichnete Akademiestraße 30 im Saal „Karlsruhe“

1 Stück Flügel, sehr gut erhalten, und  
1 Pianino, reich geschmückt, fast neu, schwarz.  
Liebhaber werden höflichst eingeladen.

Ed. Koch, Ortsrichter.





# Mädchen-Gesuch.

Braves, fleißiges Mädchen, welches gut kochen sowie die Hausarbeiten duntlich verrichten kann, in einen Haushalt von 2 Personen gesucht. Gute Empfehlungen unbedingt erforderlich. Näheres Mathystraße 6, 3. Stock, zwischen 3 bis 6 Uhr nachmittags vorstellen.

**Fleißig, reines Mädchen** für Küche und Haushalt gesucht. Hofonditorei Schwarz, Karlsruferstr. 49 a.

**Mädchen gesucht.** Mädchen für alles, perfekt in Küche und Hausarbeit, auf 1. Mai od. später in kinderlose Familie gesucht. Nur solche, welche bisher in guten Häusern waren, wollen sich melden. Zu erst. Herrenstraße 19, 2 Treppen.

Wegen plötzlicher Erkrankung des **Stubenmädchens** wird ein solches mit guter Zeugnisse, das nähen und bügeln kann, sofort gesucht: Beierheimer Allee 36 I.

**Köchin** für Privat sucht Stelle, sowie ein jungeres Mädchen für Küche und alle Arbeiten; fleißiges Mädchen, das kochen kann, für Alleinmädchen gesucht durch Karoline Kast Witwe, Waldstraße 29, gewerbmäßige Stellenvermittlung.

**Besseres, ehrliches Mädchen,** das nähen kann, zu einem 4 Jahre alten Kinde und Zimmerarbeit gesucht auf 1. Mai (nur solches, welches schon bei Kindern war): Karl-Friedrichstr. 30, Restaurant.

**Lehrmädchen** gesucht. F. Wohlschlegel, Kaiserstraße 173, Zugwaren, Ledertwaren, Haushaltsartikel.

**H. Stelle Kellnerin.** Emilie Hennhöfer, gewerbmäßige Stellenvermittlung, Kaiserstraße 135, 1. Stock.

**Eine tüchtige Kellnerin** kann sofort, 1 Küchenmädchen auf 1. Mai eintreten: Rintheimerstraße 2, „Zur Krone“.

**Jung. Mädchen** wird tagsüber, event. für nachmittags für etwas Hausarbeit gesucht: Georg-Friedrichstraße 18 II links.

**Männlich**  
Aufgeweckte, unbescholtene Leute (nicht unter 22 Jahren), finden **lohnende Stellung** bei reellen Unternehmen. Wichtigste Voraussetzung gegen entsprechende Bezahlung. Gest. Offerten unter F. K. 4359 an Rudolf Mosse, Karlsruhe i. B. erb.

**Stellen-Gesuche**  
**Weiblich**  
Ein Mädchen, welches das Bügeln erlernt hat, sucht dauernde Beschäftigung. Offerten unter Nr. 3741 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

helfen, mir wurde auf einmal innerlich ganz finster, und vor den Augen auch. Es schnürte mir die Brust zusammen; wenn ich nicht geweint hätte, wäre ich, glaube ich, ohnmächtig geworden."

"Du machst schöne Geschichten," meinte Kollmann und sah sie mit verstärkter Bärtlichkeit an; er stand auf einmal neben ihr, und es war das erstemal, daß er sie mit Du anredete.  
"Ja — du —" es kam widersprechend heraus, "warum hast du mich durchaus heiraten wollen?" Aber dabei schob sie ihren Arm in den seinen.

Man fuhr in das Hotel Delmonico, dort hatten die Diktys ein Zimmer und ein ausgekuchtes Essen bestellt. Und hier kam gute Laune in den kleinen Kreis. Bella trank tapfer Sekt und lachte ihr eigentümliches Silberlachen, das so ansteckend wirkte, scherzte mit ihrem Manne, als wären beide Jahr und Tag verheiratet. Es war unmöglich zu glauben, daß diese Ehe nicht die glücklichste von der Welt würde.

Als die Zeit kam, um sich in einem der Hotelzimmer zur Reise umzusetzen, zog der Juwelier ein Etui aus der Tasche: "Ein Andenken!" Es war eine hübsche Brosche, ein Smaragd mit Perlen. Bella strahlte, sie hatte ein solches Talent, sich zu freuen! "Warum sind Sie nur alle so gut zu mir? Ich werde wirklich reich." Und sie ging rasch zum Spiegel und probierte die Brosche. Kollmann faßte sie um und zog sie fort.

Oben huschte sie in ihr Zimmer und riegelte sich ihm vor der Nase ein. Als er nachher klopfte, war sie fertig. Er trat zu ihr hinein, mit einem resignierten Lächeln, müsterte sie und sagte nichts. "Nun, gefalle ich dir noch immer?"

"Bella," meinte er, ihr in die Augen sehend, "ich habe einen einzigen Wunsch noch."  
"Welchen?"  
"Ich möchte dich ein einziges Mal küssen."  
Sie wurde rot. "Komm; heute kannst du das verlangen." Und sie hielt ihm den Mund hin und schloß die Augen.

(Fortsetzung folgt.)

Gut erhaltenes, eisernes Bett mit Federkissen, sowie alteutsche Kumpel billig abzugeben: Yorkstraße 38 im 3. Stock.

**2 Differential-Wechselstrom-Bogenlampen** nebst Transformator für hiesiges Netz, Fabrikat der A.-E.-G. zc., billig zu verkaufen. Gebr. Ufer, Herrenstraße.

**Gaslampen** mehrere gebrauchte und einige jurüdgekehrte, billigst: Adlerstr. 44. 19451-

**Fahrrad** mit Freilauf billigst abzugeben. Kronenstr. 32, Zigarrenladen.

Nach sehr gut erhaltener **Kinder-Lieg- und Sitzwagen** billig zu verkaufen. Georg-Friedrichstr. 23, 4. Stock lts.

**Sportwagen,** sehr gut erhalten, für 13 H zu verkaufen: Seminarstraße 1, parterre.

**Saat- u. Speisekartoffeln** sind noch einige Zentner zu haben, per Zentner 3,70 M. Yorkstraße 4, Laden.

**Im Antrage zu verkaufen** 1 beinahe neuer Sommerüberzieher für mittlere Figur, verschiedene Damenkleider, noch gut erhalten. Anzufragen nachmittags Sternbergstraße 5 II bei Kub.

**Schönes, dunkelrotes, mod. Speisezimmer,** komplette Küche, 1 extra großer Bücherschrank, 1,90x1,25 m . . . 150 M.  
1 schönes, pol. Buffet . . . 120 M.  
2 schöne, pl. kompl. Betten . . . 180 M.  
1 Spl. Bett, prima Federbett 40 M.  
1 Bettstelle, Holz u. Metall . . . 15 M.  
1 schönes, mod. pol. Vertiko . . . 28 M.  
1 Sofa mit Holzrahmen . . . 23 M.  
sehr schöner, pl. Tür. Schrank eleg. Schreibsch. mod. pol. 48 M.  
Sofa, extra stark m. Eichen- gestell . . . 40 M.  
prima Federbetten aus gut. Varchent, sowie Kissen sind billig zu verkaufen: Leisingstraße 33 im Hof.

**Billig zu verkaufen:** 1 Staubmangel, verschiedene Blusen, 1 Damen- uhr, Kinder-Sandalen. Näh. Welschstr. 19 III links.

**Matrassen-Dreile** in großer Auswahl werden in jedem Maß billig verkauft: **Adlerstraße 32,** Seitenbau II.

**Belegenskauf Schlafzimmer,** Kirschbaum, m. großem Spiegelschrank, komplett, noch nicht benutzt, bes. Umstände wegen sehr billig zu verkaufen. Zu erfragen Essenweinstraße 16, 3. Stock rechts.

**Eichendielen,** alte, trockene Ware, in Stärken von 38 mm aufwärts, ebenso 2 Hobelbänke, preiswert zu verkaufen: **Rudolfstraße 19.**

**Damen-Hüte**  
höchster und einfacher Eleganz am besten im  
Spezial-Haus  
**L. Ph. Wilhelm**  
Kaiserstrasse 205.  
Rabatt-Marken.

**Knabenhosen,** aus prima Maßstoffen (Resten) fertig, hat billig abzugeben **J. Meßler, Erbprinzenstraße 6.**

**Zigerdackel** in schöner Zeichnung, 1½-jährig, männl., ist unter Zusage besserer Pflege umständehalber billigst zu verkaufen: Leisingstr. 39, 2. Stock.

**Kaufgesuche**  
**Möbel,** ganze Haushaltungen zu kaufen gesucht: Leisingstraße 33 im Hof.

**Zitelfelle** werden zu höchsten Tagespreisen gekauft: Schwannstraße 11.

**Altertümer!** Alte Möbel, möglichst im alten, nicht reparierten Zustand, sowie Porzellan, Geschirr, Figuren, Gruppen, antike Rippstadien, auch defekte Gegenstände, Gold- und Silberschmuck, Miniatur-Malereien zc. kaufe ich zu hohen Preisen. Offerten an Antiquitätenhandlung Douglasstraße 18, 2. Stock erbeten.

**Getragene Kleider,** Schuhe, Möbel usw. werden sehr gut bezahlt von **J. Knopf, Waldhornstraße 35.**

**An- und Verkauf** von getragenen Herren- und Damenkleidern, Schuhen, Weisung zc. Frau **Streiffner, Durlacherstr. 79.** 7973-

**Telegramm.** Für Zeitungspapier, alte Bücher, Keller und Speicherkram zahle ich die höchsten Preise.  
**A. Kreis, Morgenstraße 22.**

**Hohe Preise** für getragene **Herren- und Damenkleider,** Schuhe, Stiefel usw., zahl und bietet um Offerten **Weintraub, Kronenstr. 52.**

**Blendend weiße Zähne** durch **Sauerstoff-Arabit-Zahnpulver.** Preis der Dose Mk. —75.  
Zu haben bei **F. A. Meixler, Parfümerie- u. Toiletten-Geschäft** Waldstraße, gegenüber Residenz-Theater.

**Zuschneideturke,** verbunden mit Anfertigung eigener Garderobe. Zeitdauer 4-8 Wochen. Geleitet wird Musterzeichnen nach Körpermaß, sparsames Ausschneiden, Anprobieren, Aufstecken, Garnieren. Die Teilnehmerinnen arbeiten für sich und können jedes Kleidungsstück gleich anfangen. Für Frauen auch Schneider und Anfertigen von Knabenanzügen und Wäsche. Monatskurs für alle Gegenstände 25 Mark. Zahlbar am Eintrittstage. Gest. Anmeldungen nachmittags erbeten. Aufnahme täglich.

**Geismüller Summel, Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 2, n. Schlossplatz.**

**Korsett „Imperial“** D. R. P. Marke W. C. Unübertroffenes Korsett der heutigen Mod. Sensationelle Erfindung. Das Korsett ist im Rücken geteilt, schmiegt sich und gibt hohle, schlanke Figur. Gerade Front. Kein Druck auf den Magen. Reinstoffbeamer Eih. Preis von Mk. 7.50 bis zu den feinsten. Alleinverkauf:

**Korsetthaus „Imperial“,** Frau **O. Rumpf, Telefon 824, Kaiserstraße 36, n. d. Kronenstr.**

**Die Karlsruher Puppen-Klinik**  
**Herm.**  
Kaiserstrasse 223 **Bieler**  
heilt das ganze Jahr hindurch alle kranken **Puppen** auf das beste, billigste und reellste und gibt auf alles **Rabatt-Marken.**  
Wenige Lose zur dieswöchentlichen Ziehung der **Südpolar-Lotterie** a 3 M. und andere Lotterien zu 2 M., 1 M. und 50 P. empfehle  
**Carl Göb,** Leberhantlung - Bankgeschäft, Hebelstraße 11/15, gegenüber dem Rathaus.

**Alle Drogen u. Chemikalien für technische u. wissenschaftliche Zwecke.** **Carl Roth, Hofdrogerie.**

Berühmt ist **Kneifels Haartinktur** bei Haarausfall und Kahlheit. Besonders empfohlen und seit über 50 Jahren bewährt. Zu 1, 2 und 3 Mark zu haben bei **2. Wolf & Wwe., Karl-Friedrichstr. 4** **Carl Roth, Hofdrogerie**

**Gioth's Teigseife** wäscht am besten.

Neu! **Die Küche des Friedrich-Stifts.** Ein praktisches Kochbuch für Familie und Haushaltungsschule von **Lina v. Gruben u. Luise Hartdegen.** Sechste durchgesehene Auflage. **Karlsruhe.** C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung m. b. H. 15 Bogen und 16 Abbildungen. Preis hübsch gebunden Mk. 3.50. Zu haben in jeder Buchhandlung.

**Kochherde,** solide Konstruktion. 18861-  
**Jos. Meess,** Erbprinzenstraße 29.

**Badverein.** Einzige Wochenprobe **Dienstag, den 25. April.**



Ein Brief von **Frieda Hempel**  
der Primadonna der Königl. Hofoper Berlin

Berlin, 14. Okt. 1907.  
An Sie  
Olean Werke Weissenau.  
Mit Vergnügen kauft ich mir, ich bin von mir aus immer glücklich, wenn ich von Ihnen etwas kauft.  
Aufpassen Sie, Olean Werke sind jetzt Leipzig hat alles fertig.  
Spezialität der Olean Werke sind die Kleiderstoffe, die Sie für mich gekauft haben.  
Vollständig. **Kaufmann**  
**Frieda Hempel.**

Aufnahmen dieser Künstlerin aus ihren Glanzrollen in Traviata, Martha, Lucia, Hugenotten, Carmen, Rigoletto, Figaros Hochzeit, sowie in Duetten mit Naval usw. sind in vollendeter Wiedergabe zu hören im **ODEON-HAUS Johannes Schlaile** **Karlsruhe i. B., Kaiserstr. 187.** **Telephon 339.**